



Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [beatrice.tobler@sbfi.admin.ch](mailto:beatrice.tobler@sbfi.admin.ch)

18. Dezember 2019

## **Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2019 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die wir sehr gerne wahrnehmen.

---

**economiesuisse lehnt die Aufweichung der hälftigen Finanzierungsbeteiligung von Innovationsprojekten ab. Auch der Privilegierung von Start-ups und Spinn-offs gegenüber bestehenden Unternehmen ist der Wirtschaftsdachverband kritisch eingestellt. Bei den Änderungen zur Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums lehnt economiesuisse die Ausweitung auf bestehende Unternehmen, die sich neu ausrichten, Beiträge für Massnahmen zur Internationalisierung und die Finanzierung der Weiterbildungskosten ab. Die Flexibilisierung der Instrumente für den Wissens- und Technologietransfer, die Änderung der SNF-Reserveregelung sowie die Erhöhung der Overheadbeiträge für Technologiekompetenzzentren begrüsst der Wirtschaftsdachverband.**

---

### **Grundlegende Bemerkungen**

Die Innosuisse hat als Schweizerische Agentur für Innovationsförderung die Aufgabe, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Sie löste per 1. Januar 2018 die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ab. Zuvor wurde in diversen parlamentarischen Vorstössen die organisatorische Ausgestaltung der KTI aufgegriffen, worauf eine Analyse des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Verbesserungspotenzial in der Governance-Struktur verortete. economiesuisse stellt nach zwei Jahren mit Ernüchterung fest, dass der daraufhin eingeleitete Übergang von der KTI zur Innosuisse weder die bestehenden Probleme gelöst noch effizientere Strukturen geschaffen hat. Während die gesprochenen Gelder insgesamt zurückgegangen sind, haben sich die Stellenprozente und Verwaltungsausgaben erhöht.

Für die anwendungsorientierte Innovationsförderung in der Schweiz ist die Innosuisse von zentraler Bedeutung. Daher steht economiesuisse voll und ganz hinter der Innosuisse als Institution. Sie muss

aber klar ausgestaltete Instrumente und transparente Entscheidungskriterien vorweisen. Rasche Bearbeitungszeiten, schlanke Strukturen, unbürokratische sowie unkomplizierte Prozesse bei verhältnismässigen Kosten sind anzustreben, während gleichzeitig der grösstmögliche volkswirtschaftliche Nutzen mit den gegebenen Mitteln erzielt werden muss.

economiesuisse befürchtet, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetzestext nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie führen werden. Die Administrativkosten drohen stärker zuzunehmen als die Förderbeiträge. Durch die Einführung von spezialisierten Fördertatbeständen und zahlreicher Ausnahmeregelungen wird es auch für Unternehmen zunehmend schwieriger, die Übersicht zu behalten und die Konditionen einer Projektpartnerschaft abzuschätzen.

### **Stellungnahme zu den einzelnen Änderungsvorschlägen**

#### **Art. 10 (Schweizerischer Nationalfonds)**

Forschungsförderung erfordert die Ausstattung mit mehrjährigen Forschungsbeiträgen. Der Schweizerische Nationalfonds geht regelmässig Verpflichtungen für die Folgejahre ein. economiesuisse begrüsst die vorgeschlagene Flexibilisierung bei den SNF-Reserven, weil sie dem «Stop und Go»-Problem beim Förderungsniveau Abhilfe schafft.

#### **Art. 19 Abs. 1, 1bis, 2 Bst. a und d, 2bis, 2ter, 2quater und 3**

economiesuisse lehnt die Aufweichung der hälftigen Finanzierungsbeteiligung von Innovationsprojekten durch die Umsetzungspartner ab. Zwar ist es grundsätzlich möglich, dass die Flexibilisierung gewisse Vorteile bringen kann, jedoch überwiegen aus Sicht von economiesuisse die Nachteile. Die bisherige Praxis ist eindeutig und stellt sicher, dass ein genügendes wirtschaftliches Interesse seitens der Industriepartner vorhanden ist. Die vorgeschlagene Regelung geht demgegenüber mit einer Reihe von ungenau definierten Kriterien einher. Diskussionen, Unklarheiten, Grauzonen und Feilschereien werden unvermeidbar sein, die Innovationsförderung wird bürokratischer und schwerfälliger werden. Für Unternehmen entstehen Unsicherheiten bezüglich ihrer Eignung für eine Projektförderung und der damit verbundenen Konditionen. Der Aufwand der Antragsteller für die Abklärungen im Vorfeld einer Projekteinreichung steigt. economiesuisse befürchtet zudem, dass die Aufweichung der hälftigen Finanzierungsbeteiligung den Hochschulen ein falsches Signal sendet, womit Tür und Tor für die Förderung von akademischer Forschung an den Hochschulen geöffnet wird. Schliesslich muss festgehalten werden, dass bereits heute die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen und somit Abweichungen von der 50:50-Regel besteht. Auch können bereits heute Projekte ohne Umsetzungspartner bewilligt werden. Die Regel aber, dass sich der Umsetzungspartner zu 50 Prozent an den Projektkosten beteiligt, hat sich bewährt und sollte nicht aufgeweicht werden.

#### **Art. 19 Abs. 3bis**

economiesuisse lehnt die direkte Förderung von Start-ups und Spin-offs ab. Start-ups und Spin-offs sind für den Wirtschaftsstandort sehr wichtig. Sie schaffen Arbeitsplätze, entwickeln neue Technologien und tragen zum strukturellen Wandel der Wirtschaft bei. Schon heute werden sie aber mit unterschiedlichen Instrumenten unterstützt. Eine direkte finanzielle Förderung von Start-ups und Spin-offs ist aber ordnungspolitisch falsch. Sie schafft problematische Anreize: Firmen können dadurch zu früh gegründet werden, sich nicht am Markt, sondern an den Fördermöglichkeiten orientieren und private Finanzierungen vernachlässigen. Auch die Erfahrungen aus dem Ausland sind weitgehend negativ. Subventionierte Firmen sind nach Ablauf der Subvention meist nicht in der Lage, nahtlos eine private Finanzierung sicherzustellen. Zudem würde eine Spezialbehandlung und Privilegierung im FIGF ungleichlange Spiesse schaffen und käme einer Diskriminierung gegenüber anderen Unternehmen gleich.

**Art. 20 (Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums)**

economiesuisse begrüsst zwar grundsätzlich die Förderung des wissenschaftlichen Unternehmertums, lehnt aber folgende Änderungen ab: Erstens ist die Ausweitung der Förderung auf bestehende Unternehmen, die sich neu ausrichten, unbegründet und nicht Aufgabe der Innosuisse. Zweitens ist die Ausweitung des Beratungsangebots um finanzielle Beiträge für Massnahmen zur Internationalisierung keine Stärkung des Unternehmertums, weshalb sie mit den Zielen in Art. 20 Abs.1 nicht vereinbar ist. Der Bedarf der Internationalisierung betrifft zudem nicht nur wissenschaftsbasierte Unternehmen und führt daher wiederum zu einer Diskriminierung von anderen Wirtschaftsteilnehmern. Drittens lehnt economiesuisse auch die Finanzierung der Weiterbildungskosten ab. Insbesondere setzt die Deckung der Lohnfortzahlungskosten falsche Anreize. Weiterbildung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Branchenorganisationen. Zentralistische staatliche Eingriffe in den Weiterbildungsmarkt sind zu vermeiden, da sie die Eigeninitiative und Arbeitsmarktorientierung untergraben und sich kontraproduktiv auf die Funktionsfähigkeit des Marktes auswirken.

**Art. 21 (Förderung des Wissens- und Technologietransfers und der Informationsvermittlung)**

economiesuisse erachtet die Änderungen in der Förderung des Wissens- und Technologietransfers und der Informationsvermittlung als zielführend und begrüsst sie deshalb.

**Art. 23 Abs. 2 und 3**

economiesuisse unterstützt die zusätzliche Kompetenz des Bundesrates, einen höheren Beitragshöchstsatz für Technologiekompetenzzentren beim Parlament beantragen zu können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom



Dr. Ensar Can  
Projektleiter Allgemeine Wirtschaftspolitik &  
Bildung

